

## Geschäftsverteilungsplan

### **1. Grundsatz**

Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung d.h. alle Präsidiumsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung und der Weisungsbefugnis durch den Präsidenten gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVS Bayern und dem Haus Unterjoch sind auch die Präsidiumsmitglieder weisungsbefugt gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern und dem Haus Unterjoch in ihrem zuständigen Fach- bzw. Aufgabenbereich. Unabhängig von der internen Aufgabenverteilung nach Punkt 2 ist das Gesamtpräsidium insgesamt für alle Entscheidungen verantwortlich.

### **2. Interne Aufgaben- und Zuständigkeiten**

Unbeschadet des Grundsatzes in §1 beschließt der Verbandsausschuss intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung (Vertretung des Verbandes in Gremien - siehe Punkt 3):

Das geschäftsführende Präsidium ist zuständig für alle Geschäftsführungsmaßnahmen, insbesondere für:

- Personalfragen (Satzung § 8 Punkt 5)
- Marketing und PR
- Finanzen des BVS Bayern
- Staatsmittel, Staatsmittelförderung, Versicherungsfragen

Der Präsident ist zuständig für:

- Verbandspolitik
- Verbandsstrukturen
- Grundsatzfragen
- Kündigung, Einstellung von Personal und Personalfragen gemeinsam mit dem Vize-Präsident Finanzen
- PR, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Der Vize-Präsident Sport ist zuständig für:

- Sportausschuss
- Sportentwicklung Breiten- und Leistungssport
- Entwurf Haushaltsplan Breiten- und Leistungssport
- Kostenüberwachung des genehmigten Haushaltsplanes für Freizeit-, Breiten- und Leistungssport
- Erstellung Terminkalender für Breiten- und Leistungssport
- Die Verwendung und Verteilung eventueller Individualförderung in Absprache mit den Landessportwarten

Der Vize-Präsident Finanzen ist zuständig für:

- Finanzausschuss
- Kündigung, Einstellung von Personal und Personalfragen gemeinsam mit dem Präsidenten
- Finanzen des BVS Bayern, Gesamtverbandshaushalt einschließlich „Haus Unterjoch“
- Staatsmittel, Staatsmittelförderung, Versicherungsfragen

Der Vize-Präsident Inklusion ist zuständig für:

- Stellvertretende Leitung des Sportausschusses
- Sportentwicklung Inklusionssport
- Entwurf Haushaltsplan Inklusionssport
- Kostenüberwachung des genehmigten Haushaltsplanes Inklusionssport
- Erstellung Terminkalender Inklusionssport

Der Vize-Präsident Sport und der Vize-Präsident Inklusion sind gemeinsam für die Weiterentwicklung des Sportangebotes im BVS Bayern verantwortlich.

Der Vize-Präsident Rehabilitationssport ist zuständig für:

- Leitung des Bereiches Rehabilitationssport
- Sportentwicklung Rehabilitationssport
- Entwurf Haushaltsplan für den Rehabilitationssport
- Kostenüberwachung des genehmigten Haushalts für Rehabilitationssport
- Erstellung Terminkalender für Rehabilitationssport

Der Vize-Präsident Lehrwesen ist zuständig für:

- Leitung des Bereiches Lehrwesen
- Entwurf Haushaltsplan für das Verbandslehrwesen
- Kostenüberwachung des genehmigten Haushalts für das Lehrwesen
- Erstellung Terminkalender für das Verbandslehrwesen
- Entwicklung des Verbandslehrwesen

Der Vize-Präsident Bayerische Behinderten-Sportjugend ist zuständig für:

- Leitung der BBSJ
- Vertretung der Belange des Sports von Kindern und Jugendlichen
- Erstellung Terminkalender für den Bereich Kinder und Jugendliche

Der Landessportarzt ist zuständig für:

- Leitung des Bereiches Medizin
- Beratung in allen ärztlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten des Behinderten-, Versehrten- und Rehabilitationssports
- Beratung der Vereine in sportmedizinischen Fragen
- Zuständig für die Doping-Prävention
- Zuständig in Zusammenarbeit mit dem Vize-Präsident Lehre für die medizinischen Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Zuständig für medizinische Sachfragen

Die Beauftragte für die Belange des Sports der Frauen und Mädchen /  
Gleichstellungsbeauftragte ist zuständig für:

- Leitung des Bereiches für die Belange des Sports der Frauen und Mädchen
- Erstellung des Terminkalenders im Bereich des Sports der Frauen und Mädchen sowie Gleichstellung
- Weiterentwicklung der Gleichstellung von Männer und Frauen

Der Schriftführer ist zuständig für:

- Ordnungsgemäße Erstellung der Protokolle von Sitzungen des Präsidiums und Verbandsausschusses
- Zuständig für die Anträge von Ehrungen und Vereinsaufnahmen

Die Ehrenpräsidenten sind zuständig für:

- Sonderaufgaben

Der Sportausschuss ist zuständig für:

- Beratung und Festlegung der Eckdaten der einzelnen Haushalte für die Bereiche Sport, Rehabilitationssport und Lehrwesen
- Entwicklung von Konzepten für die Zusammenarbeit der Bereiche Sport, Rehabilitationssport, Lehrwesen und Medizin
- Beschlussfassung über die vorgelegten Ergebnisse der Fachausschüsse
- Festlegung von Ausführungsbestimmungen für die Abwicklung von sportlichen Maßnahmen
- Prüfung und Umsetzung neuer Entwicklungen im Behinderten-, Versehrten-, Inklusions- und Rehabilitationssport
- Berufung und Abberufung von Abteilungen und Abteilungsleitern
- Besetzung der Fachausschüsse
- Vorschlagsrecht für alle Sportlerehrungen außerhalb der Ehrenordnung

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Organisation des Sports für Menschen mit Behinderung kann der Sportausschuss Fachausschüsse einsetzen.

Den Vorsitz der einzelnen Fachausschüsse führt der für den jeweiligen Bereich zuständige Vizepräsident / der Landessportarzt oder der jeweilige Landessportwart.

Berater ohne Stimmrecht können zu den Fachausschusssitzungen hinzugezogen werden.

Die beschlussmäßig zu behandelnden Ergebnisse aus den Fachausschüssen werden von dem jeweils zuständigen Vize-Präsidenten / dem Landessportarzt / Landessportwarten als Beschlussvorlage für die nächste Sportausschusssitzung dem Vize-Präsidenten Sport weitergereicht.

Der Wirtschaftsausschuss ist zuständig für:

- Betrieb und Verwaltung des Haus Unterjoch im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes sowie Erstellung des Wirtschaftsplanes für Haus Unterjoch
- Über diesen Rahmen hinausgehende monetäre Maßnahmen müssen vor der Umsetzung über einen Nachtragshaushalt vom Verbandsausschuss beschlossen werden

### 3. Gremienliste

Die Gremienliste ist Bestandteil des Geschäftsverteilungsplanes des Präsidiums und definiert das Vertretungsrecht einzelner Präsidiumsmitglieder in Verbänden und Organisationen.

(1) Der BVS Bayern wird durch folgend benannte Personen extern vertreten.

(2) Im Verhinderungsfall kann der (die) Vertreter(in) durch eine vom Präsidenten benannte Person vertreten werden.

<b>Gremium</b>	<b>BVS Bayern Vertreter(in)</b>
DBS Hauptvorstand	Diana Stachowitz
DBS Leistungssport	Carolin Haber
DBS Breitensport	Roland Salzbrenner
DBS Jugend	Johanna Gantner
DBS Frauen	Sofie Heidenheimer
DBS Akademie - Aufsichtsrat	Hartmut Courvoisier
DBS Akademie	Diana Stachowitz, Harro Seidl
DBS AK Sportabzeichen	Gottfried Hiller
DBS Stiftung Behindertensport	Alexander Grundler
Ministerien	jeweiliger VP / Martin Maciejewski
VdK	Diana Stachowitz / Martin Maciejewski
DRS	Georg Steibl
Bayerischer Landessportbeirat	Diana Stachowitz / Hartmut Courvoisier
Bayerische Sportstiftung - Kuratorium	Diana Stachowitz
Special Olympics Bayern	Diana Stachowitz / Georg Steibl
BLSV Verbandsausschuss	Diana Stachowitz
BLSV Sportbeirat	Georg Steibl
BLSV Sportabzeichen	Gottfried Hiller
BLSV Schatzmeister	Peter Dittmann
BLSV Frauen	Sofie Heidenheimer
Bayerische Sportjugend	Johanna Gantner
LAG Bayern	Wolfgang Kemmler
ARGE Rehasport	Wolfgang Kemmler
Landesausschuss für Schule und Verein	Georg Steibl
Landeszentrale Für Gesundheit	Peter Zimmer
Lebenshilfe	Georg Steibl
Aktionsbündnis Schulsport	Georg Steibl/ Anton Schmid
Bayerischer Sportpreis	Diana Stachowitz
Bayerisches Wertebündnis	Anton Schmid
Bündnis für Toleranz Bayern	Martin Maciejewski
LAG Hilfe für Behinderte	Martin Maciejewski